

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Stampf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1384/12 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Ersatzneubau Brücke Pappelstieg**      Journal-Nr.:  
**öffentlich**

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen nachfolgende Informationen geben:

**01      Wie ist der Stand der Umsetzung der Drucksache BuV 1608/11?**

Das Bauvorhaben wurde im September 2011, wie mit dem Beschluss des Ausschusses Bau und Verkehr 1608/11 festgelegt, sowohl mit der Pylonvariante als auch der Fachwerkträgervariante (Fiktiventwurf) zur Förderung mit KSB-Mittel angemeldet.

Im Haushalt 2012 sind 70.000 EUR für die Fortführung der Planungsleistungen eingestellt.

Anfang März 2012 wurde mit Informationsschreiben des Fördermittelgebers mitgeteilt, dass eine Berücksichtigung der Brücke Pappelstieg im KSB-Programm 2012 nicht erfolgt. Somit ist eine bauliche Umsetzung im Zeitraum 2012/2013 nicht mehr erreichbar. Für das Förderprogramm 2013 müssen mit Frist 10.09.2012 die Bauvorhaben angemeldet werden. Das Vorhaben Pappelstieg wird wiederum zur Förderung eingereicht.

Von einer Beauftragung der Planungsleistungen (Entwurfsplanung) für die neue 55 m Variante der Brücke wurde bislang abgesehen, da sich im Bereich des Brückenbauwerks mehrere neue Interessenlagen bündeln, deren Koordination noch nicht abgeschlossen ist. So wird im unmittelbaren Parkbereich an der Brücke ein Spielplatz der Generationen errichtet, dessen Platzbedarf teilweise im Konflikt mit den Abmessungen der neuen Brückenlänge ist. Darüber hinaus befindet sich der Brückenstandort im zukünftigen BUGA-Areal, dessen gestalterische Konzeption noch nicht feststeht. Eine baubare Lösung der Brücke kann aber erst planerisch erarbeitet werden, wenn die genannten Punkte einvernehmlich geklärt sind. Die dafür notwendigen Abstimmungen laufen derzeit.

**02      Wie hoch sind die Kosten der Behelfsbrücke seit ihrer Anmietung?**

Die Behelfsbrücke Pappelstieg wurde mit dem ersten Vertrag von Juni 2009 bis Juni 2011 angemietet. Aufgrund des verlängerten Nutzungsbedarfs wurde mit einem Nachfolgevertrag die Mietzeit um weitere 2 Jahre bis Juni 2013

*Seite 1 von 2*

verlängert.

Da sich eine weitere Nutzungsverlängerung andeutet (s. Beantwortung der Frage 01), muss im nächsten Jahr die Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine weitere Anmietung oder der ersatzlose Rückbau bis zur Errichtung der Pappelstiegsbrücke erfolgen soll.

Als Kosten sind bislang aufgelaufen (brutto):

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| Errichtung der Behelfsbrücke     | ~ 37.900 EUR |
| Miete 6/2009-6/2011              | ~ 14.600 EUR |
| Kontrollprüfungen                | ~ 2.650 EUR  |
| Hochwassersicherung              | ~ 3.000 EUR  |
| Miete 7/2011-6/2012              | ~23.500 EUR  |
| Summe der bisherige Aufwendungen | ~ 81.650 EUR |

Bis zum Ende der regulären Mietzeit im Juni 2013 sind noch folgende Kosten zu erwarten:

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Miete 7/2012-6/2013                | ~23.500 EUR  |
| Kontrollprüfungen                  | ~ 2.300 EUR  |
| Rückbau der Behelfsbrücke          | ~22.700 EUR  |
| Summe der noch ausstehenden Kosten | ~ 48.500 EUR |

Mit Ablauf der Mietzeit im Juni 2013 und vorbehaltlich des Rückbaus der Behelfsbrücke werden insgesamt Kosten in Höhe von ca. 130.000 EUR entstanden sein.

**03 Unterliegt die Behelfsbrücke einer turnusmäßigen Überprüfung und wenn ja, in welchen Zeitabständen, wie hoch sind die Kosten und wer trägt die Kosten der Überprüfung?**

Die Behelfsbrücke wurde mit ihrer Errichtung einer Hauptprüfung nach DIN 1076 unterzogen. Während der Anmietung wird durch den Baubetrieb (Vermieter) eine vierteljährliche Sichtkontrolle des Bauwerks hinsichtlich augenscheinlicher Mängel oder Schäden durchgeführt. In 2012 soll, gem. dem sonst üblichen Prüfrhythmus bei Ingenieurbauwerken, eine Sonderprüfung nach DIN 1076 durchgeführt werden. Diese Kosten sind in allen Fällen durch den Mieter (Stadt) zu tragen.

Kosten einzeln (brutto):

- Hauptprüfung zur Errichtung 1.200 EUR
- Kontrollprüfung einzeln 160 EUR
- Kontrollprüfungen insgesamt (bis 6/2013) 2.560 EUR
- Sonderprüfung 2012: 1.200 EUR

Diese Kosten wurden bei der Kostenaufstellung unter Frage 2 bereits berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein